

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Esfenbartschen Erben.

No. 26. Montag, den 31. März 1817.

Berlin, vom 25. März.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Ludwig Wilhelm Gedrich Ernst zu Bentheim die Fürstlichen Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Kaiserl. Russischen General-Major Grekof dem 1sten, und dem Kaiserl. Russischen Obersten Charitanof, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Kaiserl. Russischen Rath Smirnow, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Land- und Stadtrichter Suchland, zu Berent in Westpreußen, zum Stadt-Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Danzig zu ernennen geruhet.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer zu Waderborn ist zum Criminal-Richter bei dem Inquisitoriate zu Waderborn bestellt worden.

Berlin, vom 27. März.

Se. Majestät der König haben den drei Stieffindern des Obersten von Schutter, der Anna Sophie, Sophie Pauline, und dem George Adolph, Geschwistern von Wolff, die Erlaubnis allergnädigst ertheilt, den Namen und das Wappen der Familie von Schutter annehmen und sich künftighin Wolff von Schutter nennen und schreiben zu dürfen.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Krieges- und Domainenrath Witt zum Regierungsrath bei der Regierung zu Königsberg in Preußen zu ernennen geruhet.

Bei der heute geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 35ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 2500 Thlr. auf Nr. 51392. 2 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 6995. und 37149. 3 Gewinne von 500 Thlr. fielen auf Nr. 26269. 46535. und 64928. 4 Gewinne von 300 Thlr. fielen auf Nr. 11784. 33824. 54081. und 54297. 5 Gewinne von 150 Thlr. fielen auf Nr. 5824. 20611. 23437. 35535. und 64749.

Die Ziehung der 3ten Klasse dieser 35sten Lotterie ist auf den 1sten April d. J. festgesetzt.

Berlin, den 21sten März 1817.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Hennich.

Potsdam, vom 26. März.

Vorgestern Abend sind S. D. der Herzog von Anhalt-Bernburg, nebst der Prinzessin Louise, verlobten Braut S. K. H. des Prinzen Friedrich von Preußen, hier angekommen, um bei dem Könige und der Königl. Familie einen Besuch abzustatten. Hochdieselben logirten auf dem Schlosse in der Stadt, und ist bei ersterem der Königl. Kammerherr Graf von Wartenleben, bei letzterem der Königl. Kammerherr und Hofmarschall des Prinzen Friedrich, Graf von Haacke, zur Aufsichtung von Sr. Majestät dem Könige ernannt worden.

Wien, vom 12. März.

Die Prinzessin von Wallis wird nächstens hier erwartet. Sie reiset über München dieber, und ist Willens, von hier aus eine Reise nach ihrer Vaterstadt Braunschweig anzutreten.

Am verfliehenen Sonnabend, den 1ten, Abends nach 10 Uhr, wüthete hier ein fast unerhörter Sturm, welcher jedoch, so viel bekant ist, keinen weitem Schaden anrichtete, noch sonst von ungewöhnlichen Luft-Erscheinungen begleitet war.

Wien, vom 19. März.

Wegen Mangel an Polizei haben in manchen Gegenden Ungarns Raub, Mord und Mordbrand so übelhand genommen, daß der Pesther Komitat gegen die dieser Verbrechen Schuldigen das vom Könige erlaubte Standrecht auszuüben beschlossen hat. Wird Jemand bei solcher That oder nach derselben auf der Flucht ergriffen, so kann er, ohne Unterschied des Standes, selbst Deserteure nicht ausgenommen, zum Galgen verurtheilt, und der Spruch binnen 3 Stunden vollzogen werden.

Geutgart, vom 15. März.

Der König hat mehrere der in der hiesigen Menagerie befindlichen Bären, Wölfe, Affen und Kamel zu Versuchen über die Wirkungen verschiedener Arten von Giften überlassen. Mehrere hiesige Naturforscher und Aerzte waren besonders über die Wirkungen der Blausäure erstaunt, die, zu wenigen Quentchen in die Nasenhöhle oder in den Mund dieser Thiere eingespritzt, nach wenigen Secunden den Tod zur Folge hatte.

Vom Mayn, vom 18. März.

Der Bundestag hat am 10ten, am Sonntag, eine außerordentliche Sitzung gehalten. Wie man glaubt, ist sie durch die Protestation veranlaßt worden, welche der neue Kurhessische Gesandte, von Lepel, gegen den Beschluß des Bundestags über die Hoffmannsche Sache und über die Kompetenz des Bundestags, darüber zu sprechen, am 13ten eingelegt hat. Diese Protestation hat großes Aufsehen erregt.

Vom Mayn, vom 19. März.

Daß die Wärme, je tiefer man in die Erde abdringt, steigt, ist bekannt. Zu Freiberg will man berechnet haben, diese Steigerung betrage auf 150 Fuß einen Grad des Thermometers, und folgert daraus, in einer Tiefe von 50 Meilen müsse das Eisen schmelzen, und das Innere der Erde ein flüssiges Ozeanmeer seyn.

Mayn, vom 16. März.

Unsere lange und öftere Bitten haben endlich beim gerechten und huldreichen Kaiser Franz Gehör gefunden, und wir sehen jetzt dem ersuchten Augenblick entgegen, wo unsre bisherige schwere Garnisons-Last erleichtert werden wird. Die Division der Kaiserlichen Dragoner, die in und um die Stadt vertheilt ist, soll ganz abgehen, und von dem Ungarischen Infanterie-Regiment Berlowetz, das noch auf dem completen Arreasfuß steht, bleibt nur ein Bataillon, indem die übrigen drei durch das von der Occupations-Armee aus dem Elsaß zurückkehrende Deutsche Regiment Kerns ersetzt wird, das nur aus zweihalb so starken Bataillons besteht. Vielleicht werden uns auch noch in der Folge ansehnliche Erleichterungen gewährt, deren wir, nach so vielen ausgestandenen Drangsalen, mehr als irgend eine Deutsche Stadt bedürftig sind.

Brüssel, vom 13. März.

Auch der Bischof von Gent hat sich endlich entschlossen, wegen der Entbindung unserer Kronprinzessin unter dem Lauren der Glocken am 2ten ein feierliches Te Deum zu Gent hören zu lassen, wobei er selbst den Lobgesang des heil. Ambrosius selbst anstimmte. Dieser Umstand hat auf die Gemüther einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Der Minister des Innern, Baron de Coninck, war zu Gent anwesend gewesen.

Die aus Frankreich zurückkehrenden Theile des Preussischen Armeecorps gehen über Lize und Coblenz.

Breda, vom 9. März.

Besten war unsere Stadt in großer Gefahr. In einem Pulver-Magazin, wo man beschäftigt war, gefüllte Granaten auszuwerfen, brachen einige derselben Feuer und sprangen mit gewaltigem Krachen auseinander. Viele Leute flüchteten aus der Stadt; indessen hatte man die Entschlossenheit, mit Spritzen in Hülfe zu eilen und dem Unglücke vorzubeugen, daß die großen Pulver-Vorräthe im großen Magazin kein Feuer fingen und in die Luft flogen.

Eschritten, vom 8. März.

Gestern (sagen Holländische Blätter) fiel hier eine Rede vor, die seit Menschengedenken nicht Statt gehabt

hat. Ein hiesiger Milchhändler, Namens Kock, hatte seit dem 1ten April vorigen Jahrs 2 Kühe auf die Weide getrieben, die den ganzen Herbst und Winter hindurch im Freien geblieben waren und die reichlichste Milch gaben. Gestern drachte er dem Magistrat hiesiger Stadt, dem Pastor seiner Gemeinde und verschiedenen andern Freunden die neue Grasbutter, wovon ihm der Rest auf dem Marke zu Hoorn, der Seltenheit wegen, abgekauft wurde.

Elberfeld, vom 12. März.

Es sind hier kürzlich, in einem Zeitraum von 14 Tagen, zwei Kriegsgefangene aus Rußland angekommen, — der letzte, der ein Franzose war, reiste klaglos durch, — deren Aussagen dann übereinstimmen, daß noch viele solcher Gefangenen, in verschiedenen, sehr entlegenen Punkten, in Rußland sich befinden, die des Auasenolicks harren, um in ihre Heimath zurückzukehren. Der Eine, der ein Elberfelder ist, besand sich zuletzt in einer Stadt, Gewerbeneky: (Sobod genannt, welche ziemlich 40 Meilen von Moscau zu liegen scheint), wo ihrer im März 1816, als er sich von den Russen trennte, noch über 300 beisammen waren, die sämmtliche Deutsche und meist alle (er selbst ausgenommen) von der andern Rheinseite gebürtig waren. Mit 5 Schofen, die mit ihm zugleich weggingen, langte er im Monat November zu Wemel auf der Preuss. Gränze an. Der Franzose besand sich mit vielen angefangenen Landknechten bis zum Juli 1816 in einem Orte, Maluka genannt, von dem er behauptete, daß er in Sibirien liege, was jedoch dahin gestellt bleiben mag. Er trat am 1sten Juli v. J. mit 70 Kriegsgefangenen, wobei sich 23 Offiziere und 9 Aerzte befanden, unter der Leitung eines Kapitäns, der dazu mit einer Marchroute versehen war, die Rückreise an; aber nur ohngefähr 300 erreichten die Preussische Gränze; die übrigen starben, da sie im Kriege sehr gelitten hatten, seiner Ausdauer zufolge, auf dem Transporte. Das so zusammenschmolzene Häuflein langte am Ende des Januars zu Berlin an. Es befanden sich darunter auch 41, die aus dem Kaiserlichen gebürtig waren und mit denen er die Reise bis nach Cassel, wo er sie verließ, gemeinschaftlich fortsetzte.

Dieser franzöf. zurückkehrende Gefangene erzählt, daß, als er mit jenem 700 Mann starken Transporte durch Kaluga kam, sich ohngefähr 700 andere Kriegsgefangene dort noch befanden, die er, nach ihrer Sprache, für Holländer, Belgier und Deutsche hielt, und welche daselbst unter vortheilhaften Bedingungen an einem Canale, von dem es hieß, daß er nach dem Schwarzen Meere führen solle, arbeiteten. Auch in Moscau trafen sie ebenfalls noch gegen 1100 Kriegsgefangene, — Deutsche, Franzosen und Neapolitaner. Nach dem, was er, seiner Erzählung nach, in Rußland selbst vernahm, hieß es damals, daß noch 400 Kriegsgefangene auf dem Marche nach Deutschland seien oder doch ehestens dahin aufbrechen würden.

Gegenwärtiger Bericht ist aus einem Protokolle gezogen, das über die Aussagen beider Kriegsgefangener in Bezug auf das, was sie in Rußland gesehen und vernommen haben, amtlich aufgenommen worden.

Paris, vom 13. März.

Wie man jetzt mit Gemüth er erzählt, waren es die dringenden Ansuchen des Herzogs von Richieu in deren Folge der Herr von Talleyrand die Erlaubnis erhalten hat, wieder vor dem König zu erscheinen und seinen Dienst bei Hofe von neuem zu übernehmen. Man erkennt in diesem großmüthigen Zuge den edlen Charakter

desjenigen, der jetzt das Präsidium in dem Französ. Ministerio führt. Der Herzog von Richelieu genießt allgemeine Achtung und Verehrung.

Unser Ambassadeur zu Constantinopel, Marquis de Riviere, hat wegen der Mißhandlungen der Christen und der heiligen Väter in den Klöstern zu Jerusalem, deren Zahl daseibst bis auf 70 geschmolzen ist, bei der Pforte Vorstellungen gemacht, welche auch den Erfolg gehabt haben, daß der Großherr durch einen Firman verordnet hat, die Katholiken, die in und bei Constantinopel allein gegen 30000 betragen, nicht mit Abgaben zu überladen.

Herr Robertson, der durch 50 Luftfahrten bekannt ist, und der Luftschiffer Margat, die sich zu einer wohlthätigen Handlung vereinigt haben, wollen den Parijern ein neues Schauspiel geben. Sie haben von dem Herrn Franconi einen Hirsch erhalten, den sie zu einer großen Luftfahrt abrichten. Dieser Hirsch soll auf einer platten Maschine stehen und der Luftschiffer auf demselben sitzen. Der Versuch wird zu Ostern, am 6ten April, gemacht werden.

Marseille, vom 5. März.

Briefe aus Tripolis sprechen von Unruhen, die daseibst vorgefallen, und in deren Folge der Bey 5 Personen jetzt enthaupet lassen. Man fügt hinzu, der Bey wolle jetzt in seinem Staate vieles nach Europäischer Manier einrichten und verbessern lassen, wovon die Bestätigung zu erwarten.

Aus Italien, vom 8. März.

Die Nordamerikaner kaufen jetzt in ganz Italien Waffen, auch die schlechtesten auf; für die Insurgenten sind sie gut genug.

Seit die Algerier gezüchtigt worden, werden die europäischen Mönche in der Barbarei nicht mehr so gut wie sonst behandelt.

Aus der Schweiz, vom 16. März.

Am 11ten dieses, des Abends, hat man zu Zürich, so wie auch in dem ganzen Canton und auch zu Bern ein Erdbeben verspürt.

Schneelawinen richten fortwährend in der Schweiz, so wie in Tyrol, manches Unglück an. Im Kleinthal wollte ein Bräutigam mit seiner Braut und einer dritten Person nach Glarus, um Kleider zu kaufen. Im Walde überführte sie eine Lawine und verschüttete alle drei. Die unglückliche Braut fand man und begab sie mit herrlicher Trauer; die beiden andern Personen sind noch nicht wieder gefunden. Am letzten Februar stürzte im Salzburgischen zu Gastein des Nachts eine Schneelawine herunter, riß 4 Alpengebäude, 28 Hausfädel, 600 Stämme Holz und gegen 5000 Klafser Alpen- und Feldjane mit sich fort. Solchen schrecklichen Ereignissen ist der Landmann im Gebürge ausgesetzt, von welchen der Flachländer sich kaum einen Begriff machen kann.

Copenhagen, vom 18. März.

In mehreren Orten auf Seeland herrscht ein bössartiges Gallenfieber, welches bei Verschämlung gehöriger Vorsichtsmaaßregeln in ein tödliches Fieber ausartet.

Stockholm, vom 14. März.

Ein hiesiger Einwohner hat gegen Personen, deren Namen noch nicht bekannt sind, eine Angabe gemacht, die von so ernsthafter Art ist, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung erregt hat. Es sind demnach strenge Untersuchungen angeordnet worden, um dieser Sache auf den Grund zu kommen, und die Rache der Geseze über die

Strafbaren zu bringen, mögen es nun die Angegebenen oder der Angeber seyn.

London, vom 14. März.

In dem Briefe, den der Graf Monthalon auf Befehl von Napoleon an den Gouverneur, General Lowe, geschrieben, beschwert sich Bonaparte auch darüber, daß Befehl gegeben sey, ihn auf St. Helena bloß General und nicht Kaiser zu nennen. Derselben, heißt es weiter, melche glauben, daß Nationen werden sino, die aus göttlichem Rechte gewissen Familien gehören, geböhrn nicht in unser Zeitalter. Könige sind bloß erbliche Herrscher, die zum Besten der Völker existiren und nicht die Völker für die Könige. Man hat Napoleon die Möglichkeit benommen, irgend eine Nachricht von seiner Gattin, seiner Mutter, seinem Sohne und seinen Brüdern zu erhalten. Er konnte weder die Morning-Chronicle, the Morning-Post oder einige französ. Journale bekommen; bloß einzelne Nummer von The Times kommen dann und wann zu Longwood an. Alle Bücher, welche sich auf die Begebenheiten der letzten Jahre beziehen, werden ihm sorgfältig vorenthalten. Er wünschte mit einem Buchhändler in London directe zu correspondiren, um die Bücher kommen zu lassen, die er bedürfte; allein dies ward nicht zugegeben. Die Insel St. Helena, die 2000 Lieues von Europa und 500 Lieues von jedem Continent entfernt ist, hat 10 Lieues im Umfange, ist die brennendste und zugleich die feuchteste Gegend der Welt. Die Kammer, worin Napoleon schläft, ist so klein, daß kaum ein Bett darin stehen kann. Die Lebensmittel, die er erhält, sind von der schlechtesten Beschaffenheit. Man hat angeführt, daß das Establishment zu Longwood zusammen 20000 Pfund des Jahres koste, wozu England nur 3000 Pfund hergeben könne; das Uebrige möge nun Napoleon herschießen. Könne er frei nach Europa correspondiren, war hierauf die Antwort, so würde er sich die nöthigen Fonds, so wie alle seine Bedürfnisse, selbst kommen lassen.

In der Broschüre, welche Santine, gemesener Cabinet- und Huisier von Bonaparte hat herausgeben lassen, wird Folgendes angeführt: „Das Dach seiner Hütte besteht aus Papier, das mit Wachs überstrichen ist, welches zu verkaufen anfängt und wodurch der Regen hereindringt. Regen haben alles Leinwand von Napoleon zerfressen. Wenn er ist, laufen Regen zu seinen Füßen herum. Daß ein besonderes, in England gezimmertes Haus für ihn erbauet wäre, ist ungegründet. Admiral Cockburn nahm noch die meiste Rücksicht auf Napoleon, und er war mit diesem ganz zufrieden. Allein der Gouverneur, General Lowe, hat alles aufs kärglichste eingerichtet. Da es oft an Fleisch fehlte, so bin ich (Santine) manchmal selbst ausgegangen, und habe ein Schaaf für 4 Guineen gekauft. So mußte auch oft Butter, Brod, Eier, Salz u. s. w. von den Weibern der Englischen Soldaten gekauft werden, damit Napoleon nur zu essen hatte. Eälich erhält er nur eine Bouteille Wein, so auch General Bertrand. Alles dies nöthigte ihn, sein Silberzeug zu verkaufen. Wenn ich nicht des Morgens ein paar Tauben schoß, so fehlte es oft an Frühstück. Ein Engl. Arzt hat erklärt, daß Napoleon, dessen Gesundheit sehr leidet, wol kaum ein Jahr mehr leben dürfte. Da ich (Santine) als Cabinets-Huisier nichts mehr zu thun hatte, so ward ich entlassen, und kam auf dem Schiffe Dronoes am 25. Februar zu Portsmouth und von da zu London an, und habe es für meine Pflicht gehalten, diese Nachrichten bekannt zu machen.“

Santine ist ein Corsicaner, der allen großen Schlachten seit der von Ulm mit beivohnte, ward hernach Courier und folgte Bonaparte nach St. Helena.

Vermischte Nachrichten.

Der Hofrath Jochnus, Herausgeber des „Erinnerungs-Buches für Alle, welche in den Jahren 1813, 14 und 15 Theil genommen haben an dem heiligen Kampfe um Selbstständigkeit und Freiheit,“ hat für dies interessante Werk von des Königs von Preußen Majestät eine sehr schöne goldene Tasse zum Geschenk erhalten, begleitet mit einem Belobungs-Schreiben.

Nach den neuesten Nachrichten aus Algier ist das Gerücht von der Arretirung des vom Dey mit Steckbriefen verfolgten Freigeistes völlig ungegründet; man weiß vielmehr mit Zuverlässigkeit, daß der Kreuzung der Engländer nach Algier, von dem er sich beträchtliche Vortheile versprach, ihn auch dahin brachte; daß er aber, als er seine Hoffnungen nicht erfüllt sah und von dem wider ihn ausgeschriebenen Steckbriefen Wind bekam, nach Deutschland entflohen ist.

Sein Entkommen soll durch einen Mißgriff der Algerischen Polizei erleichtert seyn, die einen gewissen Signore Mystico, einen Italiener, arretiren ließ, den man irrtümlich für den Gesuchten hielt, weil verschiedene Beziehungen des Signaments, als, daß jener die Leute durch allerhand seltsame Redensarten erbiße und ihren Verstand verwirre u., genau auf den Signore Mystico paßten. Er hat sich indessen bei den mit ihm angestellten Verbänden als einen geschwornen Feind jenes Verfolgten gezeigt, und eine ärztliche mit ihm angestellte Untersuchung ist dahin ausgefallen, daß er an einem bloßen Seelenschwindel leide, der höchstens für von Natur etwas schwachslunige Männer oder vom Jugendreitz zurückführende Damen ansteckend seyn könne.

Da sich auch bei seinen Verbänden entdeckt hat, daß er im Besitze einer Perücke des Jacob Böhm, (seines Großvaters mütterlicher Seite) sei, deren Pommade das hellsehendste Auge total verdunkeln könne; so hat ihn der Dey nicht nur auf strengen Fuß setzen lassen, sondern ihn auch in seine Dienste genommen und ihn mit einigen Bunteln in Begleitung eines gewissen Signore Magnifico, (seines Landmanns,) zur Verfolgung des Entwichenen nach Deutschland abgesandt.

Von den vereinten Bemühungen beider verspricht sich der Dey die gewünschte Wirkung, um dem sich- und schlußfertigen Flüchtlinge beizukommen. Der Signore Magnifico soll nämlich die gar wunderbare Kunst besitzen, die stärksten Leute ohne Berührung, gleich durch in der Luft gezoogene Circel und Triangel, zu einer totalen Verunstaltung zu bringen, und er hat daher die Ordre: meist auf den zu arretirenden zu wirken, worauf denn der Signore Mystico mit seiner Pommade das Werk vollenden, und so die Festmachung des Verbrechers bewirken soll.

Diesen Algerischen Gensd'armes ist vom Dey das größte Incoognito befohlen; daher sie, um dies zu beobachten, nur in den Ruinen verfallener Ritterburgen und Kapellen, auch wohl bei jungen Geistlichen aus Jacob Böhms Nachkommenschaft einzufekeln pflegen und jedes Wirthshaus zu vermeiden suchen. Der Signore Mystico soll jedoch nicht schwer zu erkennen seyn, da er einen Bullenbeißer mit sich führt, der alle Leute, die nicht wie sein Herr — die Spitze des Hutes nach vorn hertragen, heftig anbellt.

Der weitere Verlauf steht zu erwarten.

Conzert-Anzeige.

Dienstag den 15ten April wird der Königl. Schwedische Kammer-Musikus Herr Schunke, dem allgemeinen Wunsche des Publikums nachgeben, sich in einer, von der Theater-Direction veranfalteten Vorstellung im Schauspielhause, vor seiner Abreise noch einmal auf dem Horne hören lassen. Die Anschlagzettel werden die zu gebenden Stücke näher anzeigen. Billets zu den gewöhnlichen Theaterpreisen sind bey dem Cassirer Herrn Lencke, Fuhrstraße No. 644 zu haben. — Abonnement ist für diese Vorstellung nicht möglich.

A u f f o r d e r u n g.

Mit Bezug auf die bereits im vorigen Jahre erlassene Bekanntmachung fordere ich hierdurch alle diejenigen, welche noch Acten aus dem Archiv meines verstorbenen Vaters zu erhalten wünschen, auf, sich spätestens bis zum 1sten May c., Auswärtige in portofreyen Briefen, bey mir zu melden. Nach Verlauf dieses Zeitpunkts werde ich sämtliche vorhandene Acten verkaufen lassen und kann dann keinen weiteren Anforderungen Genüge leisten. Die Criminalrätbin Bourwig.

A n z e i g e n.

Das 5te Stück der Gesesammlung wird gegen Vorzeigung des Pränumerationscheins ausgegeben.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt Stettin.

Bei seiner Abreise nach Breslau empfiehlt sich seinen Freunden und Bekannten ganz ergeben,
der Ober-Landesgerichtsrath Baron Kottwitz.

Während meines mehrjährigen Aufenthalts in dieser Provinz hatte ich das Glück, mir viele werthe Gönner und liebe Freunde zu erwerben. Daher scheide ich von hier nicht ohne die schmerzhafteste Empfindung, viel zu verlieren. Doch hoffe ich, meiner Gönner und Freunde Wohlwollen auch in die Ferne zu behalten und bitte herzlich darum. Und meinen bisherigen guten Mitbürgern in Damm, die mir, vielleicht ohne Ausnahme, Anhänglichkeit, Vertrauen und Liebe schenkten, danke ich gern öffentlich dafür und empfehle mich hiemit ihrem gütigen Andenken. Alt-Damm den 28ten März 1817

Frembold, Stadtrichter, jetzt Friedensrichter zu Rakel im Großberzogthum Posen.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Wirthschafter, der schon mehrere Güter bewirtschaftet hat, und verheirathet ist, wünscht zu Johann oder gleich ein Unterkommen; das Nähere darüber erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Da ich das vormalige Edelinsche, zuletzt von dem Kaufmann Herrn Aug. Friedr. Tromnitz hieselbst bewohnt gewesene Haus an der Dreptowischen Straße käuflich von Letzterem erstanden, und in selbigem wiederum eine Handlung mit Tuch und Materialwaaren, auch anderen in dieses Fach gebührenden Artikeln etablirt habe, so empfehle ich mich einem geehrten einheimischen und auswärtigen Publikum, und verpöche prompte Bedienung und die billigsten Preise. Neubrandenburg den 15ten März 1817.

Friedr. Aug. Krull.

Verbindung.

Unsre am 27ten dieses Monats vollogene eheliche Verbindung, melden wir allen unseren Freunden und Bekannten hiemit ergebenst. Stettin den 26ten März 1817.

W. Henck, Henriette Henck,
Landbaumeister. geb. Langner.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohn, zeiae ich ganz gehorsamt an. Stettin den 29sten März 1817.

Der Luftirath Drüggemann.

Heute Morgen halb 1 Uhr, wurde mein autes Weib, von einem gesunden und derben Knaben glücklich entbunden, welches ich hiermit allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten ergebenst anzeige. Greiffenberg den 24sten März 1817.

Dr. Lieutenant im 1ten Pommersehen Landwehr-Infanterie-Regiment.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Da die Meldungen der Fremden sowohl, als die Anzeigen von den Wohnungs-Veränderungen oder den Veränderungen im Hausstande bisher noch immer sehr unregelmäßig erfolgt sind, die Polizei-Verwaltung es aber erfordert, daß darauf mit Strenge gehalten werde, so werden die darüber ergangenen verschiedenen Verordnungen hiermit aufs neue zur Kenntniß des Publicumß getraht.

1) Jeder Fremde, er mag in einem Gasthose oder in einem Privat-Hause logiren, muß bei 5 bis 10 Rthlr. Strafe noch am Tage der Ankunft vor 8 Uhr Abends und wenn diese später erfolgt, am andern Moraeu vor 8 Uhr, dem Polizei-Commissair des Reviers schriftlich, unter Beifügung seines Passes, oder Bemerkung, wodurch der Fremde sonst legitimirt ist, gemeldet werden.

2) Bei gleicher Strafe muß die Abreise des Fremden innerhalb der ersten 24 Stunden nach derselben gleichfalls schriftlich dem Polizei-Commissair gemeldet werden.

3) Auch Durchreisende, die bloß abgehien und keine Nacht hier geblieben, sind dieser Meldung unterworfen.

4) Kein hiesiger Einwohner darf eine Wohnung, worunter auch Einmietungen bei andern Miethern, Schlafstellen und der stete nächtliche Aufenthalt der Kinder bei ihren Eltern, so wie der Haus-Officianten und des Gesindes bei ihren Dienstherrschaften zu rechnen sind, beziehen oder verlassen, ohne daß von Seiten der Vermiother, Schlafstellenhalter, Eltern und Dienstherrschaften dem Revier-Polizei-Commissair binnen der nächsten 24 Stunden eine schriftliche Meldung davon gemacht worden.

5) Verläßt jemand seine Wohnung, oder ein Haus-Officiant und Gesinde seinen mit Wohnung verbundenen Dienst heimlich, so muß solches von dem Hauswirth oder unmittelbaren Vermiother, Schlafstellenhalter oder der Dienstherrschaft binnen 24 Stunden nach erweislich erlangter Kenntniß dem Polizei-Commissair des Reviers angezeigt werden.

6) Jede Veränderung im Familien- oder Hausstande, worunter auch Geburten und Todesfälle zu rechnen, und namentlich der Wechsel von Gehälfen beim Gewerbe oder von Dienstboten, muß demselben gleichfalls, spätestens den Tag darauf, gemeldet werden.

7) Dienstloses Gesinde darf nicht eher in Miethe oder

Schlafstelle angenommen werden, bis es dem Polizei-Commissair des Reviers gemeldet worden und hiernächst eine Erlaubnißscharte zum dienstlosen Aufenthalte aus dem Polizei-Bureau erhalten hat.

8) Die Nichtbefolgung der ad 4 bis 7 gegebenen Vorschriften hat 1 bis 5 Rthlr. unerläßliche Geld- oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe zur Folge.

9) Abwesenheit des Hauseigentümers, Vice Wirths, sonstigen Vermiothers oder Schlafstellengebers entschuldigt die unterlassene An- oder Abmeldung nicht, da für dergleichen Fälle die nöthigen Aufträge und Anweisungen für die im Hause oder in der Wohnung zurückbleibenden gegeben werden müssen. Stettin den 24sten März 1817.
Königl. Polizei-Director.
Stolle.

In dem verwichenen Monat März haben in der Regel die schwersten und besten Backwaaren geliefert: die Bäckermeister C. L. Haug am Hofmarkt, G. S. Schiffmann am Kosmarkt, Zarenburg, C. S. Haug sen., Brunn, Lenz, und Marggraff sen.

Weniger gut und am leichtesten wurden solche angetroffen: bei den Bäckermeistern Duffe, G. L. Schiffmann, Wittwe Rosenchal, G. Holz, Heise, Regen und Doy.

Im Monat April haben die schwersten Backwaaren zu liefern übernommen:

Johann Carl Malbrac, Altermann, Bernau in Fortpreußen, Maskow, Petermann, Chr. Marggraff, M. Lenz, Wittve Granelow, G. Holz, Wittve Hensel und Carl Schiffmann.

Stettin den 27sten März 1817.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Hausverkauf.

Das in der Frauenstraße sub No. 917 belegene Haus des Hof- und Waffenschmidt Dunder nebst der dazu gehörigen ganzen Wiese, welches zu 2000 Rthlr. abgeschrieben ist, soll anderweitig in Termino den 22sten April Vormittags um 10 Uhr, im diesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgedoten werden. Stettin den 17ten Februar 1817.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Aufforderung.

Vor dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte sind alle diejenigen, insbesondere die erwanigten unbekanntem Willkürpersonen, welche an dem verlobten gegangenen Documente, nämlich dem zwischen Christoph Heinrich von Vandemer und dem Hauptmann Peter Henning Erdmann von Vandemer unterm 30sten März 1751 über die Häubter Auckow (a) und (b) Stolpschen Kreises, geschlossen Kauf-Contract, worauf für den Erbern an rückständigen Kaufgeldern 1666 Rthlr. 16 Gr. eingetragen worden und nach erfolgter Abschlagszahlung und Löschung noch 666 Rthlr. 16 Gr. stehen geblieben und im alten Land- und Hypothekenbuch Tir. 6. No. 2 eingetragen sind, als Erben, Eigentümer, Cessionarien oder sonstige Priests-Inhaber rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert worden, a dato binnen 3 Monaten und längstens in dem vor dem Ober-Landesgerichtsrath Wille l. auf den 1sten May 1817, Vormittag um 9 Uhr, angelegten Termin, allhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause, entweder persönlich, oder durch einen mit In-

formation und Vollmacht versehenen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Braunschweig, der Justiz-Commissionsrath Stricker hieselbst und die Justiz-Commissarien Heintsch, Hoffscäl, Helwing, Dersch, Ecksuar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche an dem gedachten verlobten gegangenen Document und der daraus auf den Gütern Kuckow (a) und (b) eingetragenen Post anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch das etwa sich in ihren Händen befindende Document originaliter zu produciren, unter der Verwarnung, daß bey ihrem etwaigen Ausbleiben in dem gedachten Termin sie mit ihren etwaigen sämmtlichen Ansprüchen an dem gedachten verlobten gegangenen Documente durch ein Erkenntniß werden präcludirt, das gedachte verlobte gegangene Document aber für unverbindlich geachtet, mit allen rechtlichen Wirkungen amorphirt und die daraus auf den Gütern Kuckow (a) und (b) eingetragene Post von 666 Rthlr. 16 Gr. in dem Land- und Hypothekenbuche von diesen Gütern wird gelöscht werden. Coblenz den 9ten December 1816.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. zum Greifswalder Kreisgericht. Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Haben, auf Ansuchen des Rauters Jacob Stoldt in Wusterhusen und der Tagelöhner Johann Jacob Stoldt in Ludwigsburg und Christian Schwarz in Lubmin, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Dieblichshagen verstorbenen Ochsenhirten Stoldt aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche bey dem hiesigen Königl. Kreisgericht am 26sten dieses, oder 9ten oder 23ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewähren, bey Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehbt, vielmehr durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Proclama-Erkenniß von diesem Nachlaß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 10. März 1817.

Von wegen des Königl. Kreisgericht hüber.

Dr. J. P. S. Eichstedt, Kreisrichter.

Oeffentliche Vorladung.

Der Christian Friedrich Götsch, welcher am 23ten May 1785 geboren, und ein Sohn der hier verstorbenen Schloßer Götschen Eheleute ist, und als Soldat bey dem v. Omstienschen Regiment unter der Compagnie des Majors v. Kleff mit gedachtem Regiment bey der Einnahme von Lübeck im Jahr 1806 gefangen seyn soll, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Er wird daher auf Antrag seines Bruders, des Pantoffelmachers Carl Jacob Götsch zu Stettin, hiemit aufgefordert, über sein Leben und seinen Aufenthalt ungesäumt und spätestens in dem auf den 14ten May 1817, Vormittags 10 Uhr, angeetzten Termin Anzeige zu machen, sich in dem genannten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Desgleichen werden die etwaigen nachgelassenen Erben des 2c. Götsch ebenfalls zu diesem Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn sich Niemand meldet, der Christian Friedrich Götsch für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen unter seine bekannten Erben vertheilt werden soll. Alt-Damm den 13ten Januar 1817.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Der im Jahr 1802 von hier nach Wolgast und von dort als Matrose zur See abgegangene Gottfried Ebrahim Samuel Winnemer, ein Sohn des hieselbst verstorbenen Kaufmann Samuel Winnemer, wird, auf den Antrag seiner Geschwister, hiemit vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 24ten September 1817 angeetzten Termin hieselbst schriftlich oder persönlich bey dem Stadtgericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, wird erkannt werden. Zugleich werden alle etwaige zurückgelassene unbekannte Erben des Gottfried Ebrahim Samuel Winnemer, hiemit vorgeladen, ihre Gerechtfame in dem anstehenden Termin, bey Verlaß derselben, wahrzunehmen. Swinemünde den 5. December 1816.

Königliches Stadtgericht.

Publick Auction.

Zu Seegrund stehen noch 260 Schock Rohr unverkauft, welche im Wege des nothwendigen Verkaufs im Termin den 9ten April dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden sollen. Ueckermünde den 28. März 1817.

Wilde, Stadtrichter.

Wiesenverkauf oder zu vererpachten.

Zufolge Verfügung der Königl. Regierung von Pommern zu Stettin vom 21. dieses Monats, sollen die zu dem bereits verkauften ehemaligen Königl. Amts-ort Cortent in gehörig gemessenen, aber bey demselben nicht verkauften drey Wiesen, namentlich die größtentheils zweyschnittige Drauschwiefe von 40 Morgen 119 [Kutchen] Flächen-Inhalt, deren jährlicher reiner Ertrag auf 40 Rthl. 15 Gr. 10 Pf. gestätzt worden, ferner die sogenannte Behrathenwiese von 9 Morgen 21 [Kutchen], von 6 Rthl. 1 Gr. 10 Pf. jährlichem reinem Ertrage, und die sogenannte Schulzenkampfwiese bey Dammin, von 4 Morgen 107 [Kutchen] und 3 Rthl. 1 Gr. 6 Pf. reinem Ertrage, entweder in Kauf oder in Erbpacht und im Ganzen oder Theilweise plus licitanti ausbezogen werden, je nachdem sich Käufer oder Erbpächterlustige und zwar zu ganzen oder nur zu einzelnen Parzellen finden werden. Dazu ist ein Termin auf den 28ten April d. J. auf dem Vorwerk Cortent in angezett, und werden Erwerb Lustige dazu hiemit eingeladen, jedoch wird ihnen zugleich eröffnet, daß niemand zum Gebote zugelassen werden kann, der nicht seine Qualification zum Besitz eines solchen Grundstücks und das erforderliche Vermögen nachweisen kann, und daß Ausländer entweder sogleich bezahlen, oder sichere Bürgen in hiesiger Provinz stellen müssen. Der Zuschlag hängt von höherer Genehmigung ab. Uebrigens sind die Bedingungen nicht nur aus denen hier an der Gerichtsstelle affixirten Bekanntmachungen, sondern auch hier in der Justiz-Amts-Registratur näher einzusehen. Cobram den 26. März 1817.

Königl. Preuss. Pommersches Justizamt Wolin.

Bekanntmachung.

Ich will bey dem Dorfe Groß-Ziegenorth eine Windmühle erbauen und fordere diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, in Gemächheit des Edicts vom 28. October 1810 S. 71, auf ihren etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bey der hohen Landes-Polizey, als bey mir einzulegen. Insenitz den 10. März 1817.

Carl Heinrich Simon.

Warnungs-Anzeige.

Eine Wirthschafterin ist wegen begangenen Diebstahls an Leinwand, zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe, und eine Weibsperson, so sich dabei einer Heilerei schuldig gemacht, zu stägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, und sind beide auch in Tragung der Kosten in solidum für Schulda erkannt worden; sie haben sich bey dem hieserhalb von dem Criminalsenat Ein. S. Königl. Hochprek. Ober-Landes-gerichts von Pommern zu Stettin anseh. h. r. Erkenntniß berufen, und ist wegen Vollziehung der Strafe auch bereits das Erforderliche verfügt worden; welches zur Warnung hißdurch bekannt gemacht wird. Stettin walde den 21. März 1817.

von Lothfährisches Gericht in Carow,
Mag. Justitiarius.

Zu verauktioniren in Stettin.

72 Stück Preussische Zelter, welche größtentheils von neuer Leinwand und gut ervalet sind, sollen den 1sten April d. J., Vormittag 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadtkasse meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige, welche von diesen Zelten oder deraelichen Leinwand Gebrauch machen können, eingeladen werden. Stettin den 21sten März 1817.
Friederlei.

Am 7ten April c. sollen auf den hiesigen königlichen Artillerie-Feughof am Krauenthor an Zweihundert Centner altes Schmiede-Eisen, öffentlich am Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 21sten März 1817.

Königliches Artillerie-Depot,
Magenhöfer, Trespe,
Major, Zeugleutenant.

Dienstag den 1sten April, Nachmittags 2½ Uhr, Auction auf dem alten Packhof über 12 Balken Plinent und 3 Balken Pfeffer.

Zwey Gebühd Rheinwein und einige 30 Stk. Drjaner Torfe, sollen am Mittwoch den 2ten April, Nachmittags 2½ Uhr, im Hause No. 350 in der Breitenstraße, in Auction verkauft werden.

Auction am Donnerstag den 3ten April, Nachmittags um 2½ Uhr, im Keller des Wohnhauses des Herrn Schumann, Heumarkt No. 136, über 12 Erbst Medoc, 1 Erbst Muscat und 2 Erbst Malago, sowie auch eine Parthe beste holländ. Vollerine in kleine Gebinde von 1, 2, 3, 4, und 12½ Tonnen, holländ. Packerey, durch den Mäcler Herrn Werner.

Bücher-Auction.

Es soll den 3ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessin-zimmer der Vormundschafte-Deputation des Königl. Stadtrichters eine Sammlung in ollen Fächern der Selbstaemkeit und angenehmer Unterhaltung einziehender Bücher, wozon das Verzeichniß bey Unterschriebenem gratis zu haben ist, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Stettin den 21sten März 1817.
Kouffel.

Bücher-Auction.

Am 22sten April dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen französisch-österreichischen Preisigers

Helbenreich gehörigen Bücher und Charten, in der Wohnung des Erblassers, Königsplatz No. 224, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 17ten März 1817.

Zitelmann 2., Commissarius,
Breitenstraße No. 362.

Auction in Swinemünde.

Den 17ten April, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hause des Herrn J. C. Scherenberg in Swinemünde, mehrere aborigene Schiffs-Inventariensstücke, als: Segel, Anker und Tawe, und einige andere Sachen verkauft, wozon die Specification zur Durchsicht bey dem Herrn J. C. Scherenberg und dem Unterzeichneten in Swinemünde und dem Herrn C. F. Vahr in Stettin Swinemünde den 19. März 1817.

C. W. Masche.

Auction in Garz.

Eine Parthe guter Roggen und Neogenmalz, soll am 17ten April c., im Hause des Gastwirth Grünberg in Garz, öffentlich verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Neu und sauber gebunden stehen zum Verkauf:

Lissons Naturgeschichte mit Kupfern, 72 Theile, für 24 Rthlr.; Schellers großes lateinisches Lexicon, 4 Theile, für 5 Rthlr.; die große Chartre von Pommern, von Gilly, für 8 Rthlr.

Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Gute Citronen, bey

Ernst George Otto.

Feine Chocolade mit Vanille ist zu 14 Gr. in Cour. das Pfund zu haben, in der großen Oberstraße in dem Hause No. 20 parterre. Stettin den 31. März 1817.

Extra feine Kaffinade, à 17½ Gr. pr. K., Canary-Lumpen, à 11 Gr. per K., Porto-ico in Rollen und Chocolade.
W. A. Krüger, Oberstraße No. 22.

Stolz r Segelleinen, welches auch zu Getreide-Äcken besonders geeignet ist, und russische Matten, zu billigen Preisen, bey
B. T. Wilhelm, Lastodie No. 93.

Eine Parthe russische Matten wollen wir, um damit zu räumen, billig verkaufen. Müller & Lütke.

Häuserverkauf in Stettin.

Ich bin willens, mein zu Stettin in der Kubstraße unter No. 222 bel. gen. Wohnhaus nebst dem Hinterbanse am Wallkammerplatz No. 491, und der ganzen Hauswiese aus seiner Hand zu verkaufen, oder zu Michael d. J. erst zu vermiethen. Liebhaber erfahren das Weitere bey dem Herrn Ad. emseier Müller in Stettin, in No. 610 der Mönche-straße wohnhaft, und können sie das Haus sogleich in Augenschein nehmen.

Die vermittelnde Rentantin Jallan, wohnt zu Treptow an der Rega.

Ein in der lebhaftesten Gegend der Stadt bel. gen. zum Ellwaaengehöft v. r. l. schön eingericht. Haus, soll aus freyer Hand verkauft werden. Die nähe-

ren Bedingungen sind im Hause No. 925 Frauenstraße eine Treppe hoch zu erfahren.

Mein Haus in der großen Oberstraße No. 62, wohnt Frau- und Brandweinsbrennerey betrieben wird, will ich mit allen dazu gehörigen Geräthschaften und sooffigen Zubehör verkaufen. Kaufsüchtige können sich bey mir einfinden und Handlung mit mir pflegen.

S. C. Blume.

W i e t h o g e s u c h e.

Wer Getreideböden zu vermieten hat, beliebe sich gefälligst bey mir zu melden.

C. S. Langmasius.

Zu vermieten in Stettin.

In der Frauenstraße ist eine Stube nebst Kofen parterre zum ersten May zu vermieten.

Witwe Lüden.

Bekanntmachungen.

Unserer Aufforderung ungeachtet, haben mehrere Einwohner noch nicht die Vergütung für die bei ihnen während des Jahres 1816 mit Verpflegung einquartierten Truppen erhoben. Geschlechte solches bis zum 5ten April d. J. nicht, so können wir, weil alsdann unsere Berechnung abgeschlossen werden wird, nicht mehr ihre Befriedigung veranlassen. Stettin den 22ten März 1817.

Die Ge. vis. und Einquartierungs-Deputation.

Masche.

Von meinem zum gegenwärtigen Frühjahr vollkommen sortirten Waarenlager, darunter sich nachbenannte Artikel durch vorzüglicher Schönheit und Güte und besonders auch angemessener Billigkeit auszeichnen, verkaufe ich schwere schwarze Atfasse und Levantine, erstere von 28 bis 34 Gr. und letztere von 26 bis 34 Gr., neueste Kleider- und Möble-Cattune, erstere von 11 bis 14 Gr., feine Gardinen-Mousline, Naturbleiche, und Frangen, erstere von 7½ bis 8 Gr., doppel Gingham, à 7 bis 7½ Gr., alle Sorten weiße Kleiderzeuge, ächte couleurte und gelbe Manquins, fremde Piques zu Westen, Bettdecken, Bombassin, bekannte Hausleiwand, Patentbaumwolle u. dgl. mehr. Auch ist wieder neuer Vorrath von ganz feinen ächten Herrnhuter und holländischen Bettwisch von seltener Güte, und dazu gehörige Inlettzeuge, erstere von 17 bis extra f. zu 30 Gr. u. dergl., extra f. mit Baumwolle zu 24 bis 25 Gr. angekommen. Obgleich ich mit wenig Ausnahmen nur Waaren von erster Qualität führe, was Kenner nicht entgehen und bey auch nur geringem Sachkenntniß nicht übersehen werden kann, so habe ich dennoch die Preise so niedrig gestellt, daß, besonders bey mehr als 10 Ellen, der Unterschied gegen geringern, wenn man sie nicht etwa mit ganz gemeinen vergleichen will, zu unbedeutend ist, als daß es eine Berücksichtigung verdient, und sehe daher vielen Zuspruch entgegen. Auch werden auf Verlangen die äußersten Preise, bey welchen weiter kein Handel statt finden kann, gestellt.

A. Hoffmann, am Neumarkt.

Von dem so allgemein beliebten Tuffus-Siegel-Toback habe ich wieder eine neue Sendung erhalten, und will solchen bey Partheyen von 10 lb. zu 15 Gr. Cour. per lb., allein einzelne Prunze nicht unter 16 Gr. Cour. gegen baare Zahlung erlassen. Der Taback ist baldbar im Brennen und angenehm von Geruch. Stettin den 20ten März 1817.

Carl Engländer,
Friedenstraße No. 881.

Reiffinaer Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen, bey Lischke, Frauenstraße No. 918.

Statuend Reichshaber sind auf ein sicheres Grundstück zur ersten Vorarbeit erforderlich, das Nähere zu erfahren in der Zeitungs-Expedition.

Ein Capital von 220 Rthlr. soll gegen pupillarische Sicherheit ausgeliehen werden. Das Nähere No. 441 auf dem Jacobi-Kirchhofe.

Ein Capital von 1000 Rthlr. Cour. soll hypothekarisch untergebracht werden. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 28. März 1817.

Die gangbarsten Sorten feiner Meubel, von Mahagony- und Birkenholz, sind für die möglichst billigen Preise ohne Vorschlag bey mir zum Verkauf, — auch sind für Sterbefälle alle Sorten Särge stets vorräthig bey mir zu bekommen.

Tischlermeister Freyschmidt,
kleine Wollweberstraße No. 728.
in Stettin.

In meinem Meubel-Magazin, welches nun schon seit 40 Jahren besteht, ist wiederum ein ansehnlicher Vorrath von mehreren Hundert Spiegeln, worunter Ansehenspiegel, Trimeaur von 7 bis 8 Fuß u. s. w., und Spiegelaläster ohne Rahm sich befinden, vorräthig. — Bestellungen auf ganzen Meublements, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein, und Glasverordnungen werden unter billigen Preis- u. zur Zufriedenheit versehen.

D. Sangally, kleine Dohmstraße No. 688.

Es ist vor einiger Zeit ein Regenschirm im Hause No. 709 stehen gelassen worden. Der Eigentümer kann sich daselbst melden und den Schirm, gegen Erstattung der Insertionskosten, in Empfang nehmen.

Capitain Peter Thomsen ist mit holländischer Butter und Käse hier angekommen; er liegt mit dem Schiffe an der sogenannten Holländischen Brücke.

Capitain Andreas Schatz, Schiff Maria Christina, hat nach Copenhagen zu laden angelegt; er empfiehlt sich denen Herren, die Güter dahin zu versenden haben.

J. C. J. Secker.

Das Schiff der gute Heinrich, Capit. Gottfr. Ebmcke, liegt auf St. Petersburg im Laden, und empfiehlt sich denen, so Güter dahin zu versenden haben, bestens.

J. C. J. Secker.

Zur Versendung von Stückgütern nach St. Petersburg, wird bestens empfohlen, das Schiff die Wohlfahrer, Capit. Martin Friedrich Grambow.

J. C. J. Secker.